

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Ascheberg (2. Nachtrag)

Autor: Katharina Cassebaum

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Ascheberg

- 2. Nachtrag -

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.11.2018 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Ascheberg in der Fassung des 1. Nachtrags vom 25.02.2016 wie folgt geändert:

Artikel I

§ 9 - Gebührensatz - wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 18,00 € je angefangene 25 m².

Artikel II

§ 13 - Inkrafttreten - wird wie folgt geändert:

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ascheberg, 15. November 2018

Gemeinde Ascheberg

Der Bürgermeister

-L.S.-

gez. Thomas Menzel

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Ascheberg, 21. November 2018

Gemeinde Ascheberg

Der Bürgermeister

-L.S.-

gez. Thomas Menzel